Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9450.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 35. Sonntag den 4. Februar. 1872.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 7. Februar a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahl eines Stadtraths auf Lebenszeit.
II. Gutachten des Schulausschusses über Errichtung einer Fortbildungsschule.
III. Gutachten des Stiftungs- und Finanzausschusses über Errichtung eines Denkmals für die hier beerdigten deutschen Krieger
IV. Gutachten des Bauausschusses über a. Areal-Verkauf an der Gustav-Adolfstraße; b. Verpachtung des ehemaligen Pflanzgartens auf der Ranstädter Viehweide; c. Verbreiterung des Brandweges.

Berichtigung.

In der mittelst Bekanntmachung vom 5. l. M. veröffentlichten Jahresliste der Geschwornen rc. für das hiesige Geschwornengericht auf das Jahr 1872 ist der unter I. 185 verzeichnete Herr Hauptgeschworne Gutsbesitzer **Kretzschmar** aus Kölmichen irrthümlich mit dem Vornamen **Ernst** anstatt mit dem Vornamen **Herrmann** aufgeführt und bei dem in derselben Liste unter I. 155 sonst in der mittelst Bekanntmachung vom 27. l. M. veröffentlichten Spruchliste für die 1. diesjährige Sitzungsperiode hiesigen Geschwornengerichts unter I. 11 verzeichneten Herrn Hauptgeschwornen Commungutspachter **Otto Kunze** irrthümlich **Grausnig** anstatt **Neugreußnig** als Wohnort angegeben worden.

Leipzig, am 31. Januar 1872.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Rothe.

Holz-Auction.

Freitag, am 9. Februar d. J., sollen **Vormittags von 9 Uhr** an in **Connewitzer** Revier im s. g. Haken an der Linie und im s. g. Mühlholze ca. 30 Stück aspene und 12 Stück faulbaumene **Stangen,** 1290 (meistens **haselne**) **Reifstäbe,** 14 Raummeter eichene **Nutzscheite,** 218 Raummeter eichene, 80 Raummeter buchene, 60 Raummeter rüsterne, 3 Raummeter lindene, 11 Raummeter erlene und 2 Raummeter aspene **Brennholzscheite** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im s. g. Haken.

Leipzig, am 31. Januar 1872.

Des Raths Forst-Deputation.

Dr. Luthardt's vierter Vortrag.

Freitag, den 2. Februar hielt Herr Dr. Luthardt den vierten seiner Vorträge über die christliche Moral, dessen Thema das religiöse und kirchliche Leben des Christen war.

Wir sind zur Arbeit in der Welt geschaffen. Die sittliche Bestimmung, welche wir hinein legen, giebt unserm Wirken Werth und Gehalt, aber bleibenden Gehalt und wahren Werth hat es nur, wenn es von den Kräften der Ewigkeit erfüllt und beseelt ist. Was unser Leben mit ewigen Kräften erfüllt, ist das Gebet und das Wort Gottes, die Verwalterin des Wortes aber die Kirche. Mit diesen Sätzen bahnte sich der Redner den Uebergang zu seinem Thema.

Die Seele des religiösen Lebens ist das Gebet. Das Vorbild des Gebetes aber ist Jesus Christus, dessen Leben Arbeit, dessen Arbeit aber von ununterbrochenen Gebetsverkehr mit seinem Vater im Himmel getragen war. Von jeher hat man gebetet. Das Gebet ist nicht zu einer bestimmten Zeit erst aufgekommen oder erfunden worden: es ist dem Menschen natürlich und unter allen Völkern ist es zu Hause, wie die Religion, deren Seele es ist. Unter den heidnischen Völkern äußerlich geworden, hat es seine reichsten und schönsten Blüthen im Volke der Offenbarung — in den Worten der Psalmen erbauen wir uns noch heute nach Jahrtausenden —, das höchste Vorbild des Gebets aber ist das Leben des Herrn. Aus ihm sehen wir auch, welche Stellung das Gebet im Leben einnehmen soll: es soll der tragende Hintergrund des ganzen Lebens sein; auf diesem ruht dann die einzelne Gebetsübung im Wechsel der Stunden, der Tage und Jahre und der verschiedenen Stimmungen unserer Seele. Was heißt beten? Im Gebete verlassen wir die Außenwelt, von der wir durch die Arbeit des Tages in Anspruch genommen sind, und gehen in uns selbst hinein, in die innere Nähe Gottes, treten ein in die Welt der Ewigkeit und athmen ihre reinere und belebende Luft. Das Gebet ist das Athemholen der Seelen, der Geistesverkehr mit Gott, ohne den das geistliche Leben verkümmert, die naturgemäße Aeußerung des Gott liebenden Herzens. Das Muster aller Gebete ist das Vater Unser, dessen einzelne Bitten in schönem Zusammenhange sich einander anschließen, zuerst die Sache Gottes selbst Gott vortragen, dann zur Noth unseres eigenen Lebens, zuerst der leiblichen Noth, dann der Noth der Seele herabsteigend, im Schluß wie in einem volltönenden Accord ausklingend — ebenso einfach und kindlich wie reich und allumfassend. Wir dürfen und sollen Alles vor Gott bringen, das Kleinste wie das Größte, zunächst zwar die Anliegen unserer Seele und ihrer Seligkeit, aber auch die Anliegen des äußeren Lebens, und dürfen der Erhörung gewiß sein, wenn wir auch die Weise der Erhörung der Weisheit Gottes überlassen müssen. Aber wir wissen, daß Gott nicht ein starres Schicksal, sondern die Liebe ist, und daß auch der stumme Seufzer, der zu ihm aufsteigt, nicht vergeblich ist.

Neben das religiöse Leben des Christen tritt das kirchliche Verhalten. Denn wenn auch die Religion zunächst eine Angelegenheit des inneren Lebens ist, so ist sie doch auch eine Sache der Gemeinschaft. Denn wir sind zur Gemeinschaft berufen, und auf dem Einklang des Einzellebens mit dem Leben der Gemeinschaft beruht die Gesundheit alles geistigen Lebens, auch des religiösen. So nothwendig daher die Religion ist für das Leben des Einzelnen wie für die menschliche Gesellschaft, so nothwendig ist auch die Kirche. Denn die Kirche ist das Gemeinwesen der Religion. Aber es ist ein Unterschied zwischen Kirche und Kirche. Die römische Kirche sieht in der Kirche einen großen weltumfassenden staatlichen Organismus, der auch dem natürlichen Leben seine Gesetze giebt, daher die Selbstständigkeit der natürlichen Lebensgebiete verneint. Uns ist die Kirche die Gemeinschaft des geistlichen Lebens, der Seelen, die im Glauben mit Christo, ihrem Haupte, verbunden sind. Und wenn auch die Kirche eine äußere Gemeinschaft sein muß, weil sie aus Menschen besteht, die im Leibe und auf Erden leben, so ist doch ihre Seele die innere geistliche Gemeinschaft und ihr Ziel der Bau des Reiches Gottes durch Wort und Sakrament.

Das Interesse an kirchlichen Fragen ist gegenwärtig sehr lebhaft. Wonach sollen diese entschieden werden? Nach protestantischem Grundsatz nach der Heiligen Schrift. Zu diesem Behufe giebt unsere Kirche die Heilige Schrift den Einzelnen in die Hand, damit sie ein selbstständiges Urtheil gewinnen. Aber dann muß sie vor Allem auch gelesen werden. Und sie verdient es. Sie ist ein großer wunderbarer Bau, von den Grundlagen ihrer ersten Berichte an bis zu den letzten Weissagungen über die zukünftige Welt der Ewigkeit, das Heiligthum Gottes, worin wir die Stimme Gottes selbst hören und ihr unsere Seelen erschließen sollen. Niemals war die Schrift so verbreitet wie jetzt, aber seit sie in Aller Händen ist, war sie wohl auch kaum je so wenig gelesen wie jetzt. Sonst war bibelfest zu sein ein Ruhm, jetzt ist es selten geworden. Und doch ist die Heilige Schrift das Letztentscheidende in allen kirchlichen Fragen und die Bibelübersetzung Luther's der Stolz unserer Nation und Sprache, und die Bibel das Band, welches die verschiedenen Classen und Stufen der Bildung vereinigt. Der französische Gelehrte Rosseuw St. Hilaire erklärt in der interessanten Vorrede zu seiner Uebersetzung der elsässischen Erzählungen, mit welchen er seine gelehrten Arbeiten unterbrach, die Bibel für den Schutz und Quell der Ursprünglichkeit unserer nationalen Geistesart und für die Ursache der Volksthümlichkeit unserer Literatur. Die Bibel im Haus, die Bibel in der Schule, die Bibel in der Kirche — das ist gut deutsch und evangelisch.

Die Reformation hat mit der Heiligen Schrift zugleich die Predigt über dieselbe in den Mittelpunct des Gottesdienstes gestellt. Daraus sehen wir, was wir in der Predigt suchen sollen: nicht den Glanz geistreicher Gedanken oder weltlicher Beredsamkeit, sondern das Wort der seligmachenden Wahrheit von Jesu Christo. Wenn wir dies uns stets gegenwärtig halten, werden wir auch gerechter und billiger in unseren Anforderungen an die Predigt und treuer im Besuch des Gottesdienstes sein.

Für den gemeinschaftlichen Gottesdienst ist der Sonntag von der Kirche verordnet. Er hat einen natürlichen und einen religiösen Grund. Einen natürlichen Grund; denn die Kräfte des leiblichen und geistigen Lebens, des Einzelnen wie der Gesellschaft, werden vor der Zeit verbraucht und aufgerieben, wenn die Tage der Arbeit, zumal der modernen, anspannenden und hastigen Arbeit, nicht durch Tage der Ruhe unterbrochen werden. Es bedarf der Leib, das Gemüth, der Geist, das Familienleben solche Tage der Ruhe und der Gemeinschaft. England und Amerika wissen wohl, warum sie so streng auf den Sonntag halten, nicht blos die Frommen dort, sondern alle Verständigen. Ihr Wohlstand beruht zum größten Theil auf dem Sonntag. Jene Völker wären längst verbraucht, wenn nicht die sausende Maschine der modernen Industrie immer wieder mit Gewalt still gestellt würde. Mit dem gesetzlichen Wesen jener Sonntagsfeier werden wir uns nie befreunden können. Aber Etwas lernen können wir von ihnen: die Sonntagsfrage ist eine Lebensfrage unseres Volkslebens. Aber ein wahrer Segen ist der Sonntag nur dann, wenn er nicht blos ein Tag der Ruhe, sondern auch der Feier, der religiösen Feier ist; denn wir leben in der Zeit doch von der Ewigkeit und für dieselbe. Der Sonntag ist die Sonne der Tage, von wo ein erquickendes Licht auf alle anderen, auch auf die Ruhe und Sorgen dieses Lebens fällt.

Jede Gemeinschaft fordert eine Ordnung; so hat auch die Kirche ihre Verfassung. Die Reformation hat in unserer lutherischen Kirche die Verfassung weniger ausgebildet. Sie war die Zeit der großen neuen schöpferischen Ideen und hat weniger Sorgfalt auf die äußere Ordnung verwandt. Unsere Zeit ist viel ärmer an großen religiösen Gedanken; so hat sie sich vorzugsweise auf die Ausbildung der Verfassung geworfen, und sie mag wohl den Beruf haben, hierin Versäumtes nachzuholen. Aber die Verfassung hat nur den Zweck, der Kirche zu dienen, ihren Beruf zu erfüllen, nämlich Seelen für Jesus Christus zu gewinnen — das ist immer die Hauptsache. Man fordert die Mitthätigkeit der Gemeinde in kirchlichen Dingen. Und wie jedes Gemeinwesen, so hat auch die Kirche in ihrer Mitte eine Fülle von Gaben und Kräften, welche zur Verwendung kommen sollen. Dies soll also nicht als eine Frage der Herrschaft angesehen werden, wer etwa in der Kirche herrschen soll, ob die Geistlichen oder die Laien, da sie doch alle zusammenwirken sollen für jenen einen Zweck, welcher die oberste Aufgabe der Kirche bildet; noch sollen von andern Gebieten, etwa des staatlichen Lebens, Schablonen auf das Gebiet der Kirche übertragen, noch endlich die Kirche etwa zu einem Tummelplatz aller freien Geister werden.

Man begründet jene Forderung mit dem allgemeinen Priesterthum. Das allgemeine Priesterthum der Gläubigen ist eine große Wahrheit, welche die Reformation wieder entdeckt und geltend gemacht hat. Es soll der Einzelne nicht in unmündiger Abhängigkeit von der Kirche bleiben, sondern einen unmittelbaren freien Zugang zu Gott haben, ihm sein Opfer des Gebets darzubringen, dann aber auch seinen Glauben beweisen im Leben, als einzelner Christ am andern wandeln, ermahnend, tröstend, oder auch in der Form von freien Vereinen oder geordneter Gemeindevertretung. Dies alles ist Bethätigung des allgemeinen Priesterthums. Aber man soll nicht die Voraussetzung vergessen, auf der es ruht, nämlich daß man im Glauben der Kirche steht und seine kirchlichen Pflichten erfüllt. Wer mit dem Glauben der Kirche zerfallen oder ihm feindlich ist, hat kein sittliches Recht, Ansprüche der Herrschaft in der Kirche zu erheben. Ueber dem allgemeinen Priesterthum steht das kirchliche Amt — nicht im Sinne der römischen Kirche, welche durch die Weihe den Geistlichen über die Gemeinde hinaushebt, sondern im Sinne des besondern Berufs, wie dieser Unterschied auch auf weltlichem Gebiete stattfindet. Die Träger des Amtes und die Gemeinden zusammen bilden die Kirche — weder jene noch diese für sich allein im Unterschied von den andern —; was jene voraushaben, das ist der Beruf, im Namen Gottes das Wort von Jesu Christo zu verkündigen.

Ob wir nun aber einfache Christen oder Träger des Amtes sind, immer gehören wir einer bestimmten Kirche an. Die Trennung der christlichen Kirche in verschiedene Kirchen mag uns schmerzlich sein; aber sie ist eine Thatsache und nicht ohne Gottes Fügung. Der Maßstab ihrer Beurtheilung ist die Heilige Schrift, das Maß der schriftmäßigen Wahrheit, welches sie besitzen. Ihr Verständniß der Schriftwahrheit haben die einzelnen Kirchen niedergelegt in ihren Bekenntnissen, in welchen sich ihre unterscheidende Eigenthümlichkeit ausspricht, wonach sich daher auch die einzelnen Lebensäußerungen innerhalb der einzelnen Kirchen zu bemessen und zu bestimmen haben. Wie es uns als Deutschen Pflicht und dankbare Freude ist, in unserem Reden und Handeln uns als Deutsche zu erweisen, denn wir wissen, welch ein edles Gottesgut wir daran haben, so wird es uns auch als lutherischen Christen Pflicht und dankbare Freude sein müssen, in unserm kirchlichen Reden und Handeln uns als solche zu erweisen, denn wir wissen, welch eine Gottesgabe wir daran haben. Und wie man es nicht als Geistesfreiheit und Fortschritt ansehen würde, wenn wir unsere deutsche Art verleugnen und mit einem Allerweltsmenschenthum vertauschen wollten, so werden wir es auch nicht als Geistesfreiheit und Fortschritt ansehen können, wenn wir uns von dem Bekenntniß, in welchem sich die geistige Eigenthümlichkeit unserer Kirche ausspricht, emancipiren wollten. Und ist nicht das Zeugniß Luthers die Blüthe des deutschen Geistes und seiner Vermischung mit dem Geiste des Evangeliums? Es wäre daher ein Unrecht gegen unser Volk, wenn wir die lutherische Kirche verachten wollten oder verstören lassen wollten. Wir sind sie unserm Volke schuldig. Aber wir sind allen Kirchen Anerkennung schuldig. Denn sie haben alle Theil an der christlichen Wahrheit, die einen mehr, die andern weniger; und so lebt uns auch die eine näher, die andere ferner. So lange auf Erden der Gegensatz von Wahrheit und Irrthum herrscht, so lange wird auch der Kampf des Geistes nicht aufhören können. Aber er ist nur Mittel, nicht Zweck, und er muß im rechten Sinn und Geist geführt werden. Sein Ziel aber ist das Reich Gottes und dies ist das Reich des Friedens, nach dem sich alle Christenherzen sehnen. Dies ist das höchste Ziel alles kirchlichen Verhaltens.

Der nächste Vortrag soll vom Leben des Christen in der Ehe handeln.

Steuer-Miscellen.

III.

Die ehemalige Quatembersteuer war ihrem Ursprunge nach eine Kopfsteuer und wurde 1646 infolge der damaligen schwedischen Kriegsunruhen wegen Truppenverpflegung, Unterhaltung des Kriegszeugs, sowie außerordentlicher Lieferungen an Geld, Getreide u. s. w. eingeführt. In der Hauptsache besteuerte man erst jeden Menschenkopf von über 15 bis 70 Jahren mit monatlich Einem Groschen und genossen Befreiungen (wie gewöhnlich) die Grafen, Herren von der Ritterschaft, Geistliche, Kirchen- und Schuldiener, außerdem Professoren und Lectoren der Universität, Weiber und Kinder, die studirende Jugend, Haukarme und sonst Verdienstlose.

Neben dieser Kopfsteuer wurden alle Handwerker wie sonstige Gewerbetreibende u. s. w. aufgezeichnet und mit monatlichem Beitrage bedacht, ebenso später diese Abgabe auf Güter, Häuser, überhaupt alle Grundstücke ausgedehnt und hierdurch eine gemischte Steuer geschaffen. Aus welchem Grunde solche den Namen Quatember erhielt, ist nicht nachweisbar; vielleicht weil die monatliche Consignirung aller Contribuenten zu beschwerlich wurde und sich in eine quartaliter anzufertigende verwandelte, demgemäß auch die Einlieferung der Gelder sich regulirte.

Ueber diese Beschwerlichkeit in Aufstellung der Steuerlisten bezüglich der beitragspflichtigen Köpfe, Gewerbtreibenden rc. wurde Seiten der Ortsobrigkeiten und Untereinnehmer unaufhörlich Klage erhoben, so daß man von der bestehenden Einrichtung abging und jedem Orte ein fixum oder certum quantum auferlegte, welches zu einem Quatember zu entrichten war. Den betreffenden Obrigkeiten blieb es nachdem überlassen, solches Fixum unter die Angesessenen und Unangesessenen zu vertheilen.

Für eine Regierung bildet das Fixum (wie heutigen Tages die Quoten) die bequemste Abgabe, sie enthebt der Mühe der Einschätzung, erleichtert das Rechnungswerk und schafft statt einer ungewissen bald steigenden, bald fallenden Einnahme ein beständiges sicheres Einkommen, über welches jederzeit zu verfügen ist.

Nach der Annahme des neuen Reformgesetzes werden solche mittelalterliche Einrichtungen wieder ausführbar, insofern für jede Gemeinde ein gewisses Steuerquantum (nach Einheiten) festgestellt wird. Man kann alsdann, dafern nach den ersten Einschätzungen die Unhaltbarkeit des Gesetzes, das Zeitraubende, die Unsicherheit in Ermittelung der Steuerpflichtigen und Feststellung derer Steuersätze sich zeigte, nach dem Auskunftsmittel wie früher greifen, die Einschätzung irgend welchen Jahres als Normaljahr zu betrachten und die Aufbringung den Gemeinden zu überlassen. Je nach dem Wachsen der Einwohnerzahl läßt sich proportionirt (wie bei den Fleischern und Bäckern) ein Soll-Mehrbetrag mit Leichtigkeit herausziffern.

Zu Untersuchung der Quatember-Quanta wurden übrigens für jeden Kreis Commissarien ernannt, nämlich 2 von der Ritterschaft, 1 Bezirks-

SLUB
Wir führen Wissen.